

Informationen zur Teilnahme an einem ERASMUS+ Blended Intensive Program (BIP) im akademischen Jahr 2023/24

Sie haben sich für die Teilnahme an einer BIP-Mobilität entschieden – der Startschuss für einen spannenden Austausch mit den teilnehmenden Partneruniversitäten und Studierenden.

Nachdem Sie bei ihrem Fachbereichsordinator Interesse bekundet und erfolgreich Ihr Anmeldeformular für das BIP beim International Office abgegeben haben, geht es jetzt richtig mit den Vorbereitungen los. Dieses Dokument soll Sie bei den verschiedenen notwendigen Schritten vor, während und nach Ihrem BIP unterstützen. Bitte lesen Sie es also sorgfältig und gerne immer wieder durch.

Eine aktuelle Version ist immer online hier zu finden: www.fh-muenster.de/internationaloffice/downloads

1. In Kürze - Was ist das ERASMUS+ Blended Intensive Program (BIP)?

Das ERASMUS+ Programm ist ein bildungspolitisches Programm der Europäischen Union und das weltweit größte Austauschprogramm für Studierende. Das Programm wird in Generationen über 7 Jahre gerechnet. Innerhalb dieser Generationen gibt es Förderjahre. Das akademische Jahr 2022/2023 ist das zweite Förderjahr der neuen Generation (2021-2027).

Ein Generationswechsel bringt auch immer etwas Veränderung mit sich, so dass einige Dokumente oder Prozesse vielleicht ein bisschen anders aussehen, als wir es bisher gewohnt waren. So kann es auch noch immer zu Regeländerungen seitens der EU kommen, die möglicherweise Nachfragen unsererseits an Sie zur Folge haben können.

Innerhalb der neuen Generation gibt es nun die Blended Intensive Programs (BIPs).

Was genau ist ein BIP?

Ein BIP ist eine Form der Kurzzeitmobilität, bei der mindestens drei ERASMUS+ Hochschulen aus drei ERASMUS+ Partnerländern zusammenarbeiten und den mindestens 15 hochschulübergreifend beteiligten Studierenden und Lehrenden einen kurzen, intensiven Studien- bzw. Forschungsaufenthalt im Ausland an einer der beteiligten Hochschulen zu ermöglichen. Diese physische Mobilität im Rahmen des BIP ist an eine vorangestellte virtuelle (verpflichtende) Lernphase gekoppelt.

Ziel der BIPs ist die Entwicklung gemeinsamer Kurzzeitprogramme, die idealerweise in die Curricula der teilnehmenden Hochschulen eingebettet ist. Im Rahmen eines BIPs müssen mindestens 3 ECTS an Studierende vergeben und am Ende der Mobilität bescheinigt werden.

Mehr Informationen über das ERASMUS+ Programm und BIPs finden Sie hier:

- https://www.fh-muenster.de/internationaloffice/FHdozenten_und_mitarbeiter/blended-intensive-programmes.php
- www.fh-muenster.de/ERASMUS+-studium
- www.fh-muenster.de/ERASMUS+-praktikum
- www.eu.daad.de/studierende

2. Finanzielle Förderung des BIP

Die finanzielle Förderung des BIP ist als Zuschuss gedacht, um die entstehenden Kosten der physischen Mobilität im Rahmen des BIP teilweise auszugleichen.

Die Förderung im Rahmen eines BIP beträgt **pro Tag der physischen Mobilität 70 EUR** (bei einer Dauer des BIP von 5-14 Tagen), **plus je ein Tag für An- und Abreise**.

Top-Ups oder Sonderförderungen

Für bestimmte Personengruppen stehen zusätzliche Fördermittel Verfügung. Die zusätzliche Förderung im Bereich „students with fewer opportunities“ beläuft sich auf **einmalig 100 EUR** zusätzlich zur generellen BIP-Förderung. Aktuell sind folgende Personengruppen inkludiert:

- Studierende mit einer Behinderung (mind. GdB 20)
- Studierende mit Kind(ern), die ins Auslandssemester begleiten
- Studierende mit chronischen Erkrankungen, die einen finanziellen Mehraufwand während eines Auslandssemesters verursachen. Eine ärztliche Bestätigung ist hierfür notwendig.
- Erstakademiker*innen, also Studierende, deren Eltern oder ehemalige erziehungsberechtigte Bezugspersonen keinen Hochschulabschluss haben. Internationale Hochschulabschlüsse, die in Deutschland nicht anerkannt wurden, zählen hier als Hochschulabschluss.
- Erwerbstätige Studierende, die mindestens 6 Monate lang durchgängig über 450 EUR und unter 850 EUR verdient haben, **UND DIE DIESE ARBEIT FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES BIP AUFGEBEN**. Die Beschäftigung muss sozialversicherungspflichtig sein. Ausgenommen sind Einkünfte aus Selbstständigkeit oder duale/berufsbegleitende Studiengänge mit festem Gehalt. Der Erwerb darf während des BIPs nicht fortgeführt werden.

Bitte informieren Sie das International Office im Rahmen Ihrer Anmeldung zum BIP, sollten diesen Personengruppen angehören, und fügen Sie sofern notwendig Nachweise direkt bei.

Top-up für nachhaltiges Reisen („Green Travel“)

- einmalig 50 € für Studierende, die „grün“ (mit Bus, Bahn, Fahrgemeinschaften, Rad oder zu Fuß) ins Ausland reisen. Es müssen über 50% Ihrer Reisen (Hin- und Rückreise) „grün“ sein.
- Wenn Sie aufgrund der „grünen“ Reise länger unterwegs sind, können bis zu vier zusätzliche Reisetage mit dem Tagessatz für ein BIP gefördert werden. Dies zählt nur bei ‚vollen‘ Reisetagen und nur, wenn sich die Reise durch die „grünen“ Transportmittel im Vergleich zur „klassischen“ Reise (bspw. Anreise per Flugzeug) verlängert. Diese Reisetage werden wie die übrigen Aufenthaltstage von Ihrem Mobilitätskontingent abgezogen und von uns in die Gesamtförderdauer mit aufgenommen.

3. Ablauf und Dokumente

Einige Prozesse laufen parallel zueinander ab oder sind individuell von Ihrer Gasthochschule anders vorgegeben. Dies ist ein grober Überblick, wie ein BIP in der bisherigen Durchführung in der Regel abläuft:

Vor dem BIP

Interessenbekundung beim Fachbereich und Anmeldung beim International Office

Ihr Fachbereich schreibt die Möglichkeit zur Teilnahme am BIP aus und ist daher erster Ansprechpartner, um Ihr Interesse an einer Teilnahme zu bekunden. Der Fachbereich leitet die Liste mit Interessierten an das International Office der FH weiter, welches sich bei Ihnen bezüglich der bindenden Anmeldung zur Teilnahme mit Ihnen in Verbindung setzen wird. Bitte reichen Sie diese bindende Anmeldung fristgerecht wieder beim International Office ein.

Anmeldung an der Gastgeber-Hochschule

Ihr Fachbereich wird im Zuge der Interessenbekundung auf die Notwendigkeit der Meldung an der Gastgeber-Hochschule hinweisen. Dies ist jene Institution, an welcher der physische Teil der BIP-Mobilität stattfinden wird.

Vorbereitung auf die physische Mobilität: Unterkunft & Visum

Bitte informieren Sie sich frühzeitig über mögliche Unterkünfte während der BIP-Mobilität. Einige Gastgeber-Hochschulen organisieren Übernachtungsmöglichkeiten für Teilnehmende des BIP. Ist dies der Fall, werden Sie in der Regel darüber im Prozess der Anmeldung von Ihrem Fachbereich

oder der Gastgeber-Hochschule über das Angebot und die daraus entstehenden Kosten in Kenntnis gesetzt.

Falls Sie keine EU-Staatsangehörigkeit besitzen, informieren Sie sich bitte frühzeitig darüber, ob Sie ein Visum für die Anreise zur Gastgeber-Hochschule benötigen. Das International Office kann Ihnen bei Visafragen nicht behilflich sein, bitte wenden Sie sich an die betreffenden Botschaften.

Online Learning Agreement

Es ist ratsam, dass Sie vor dem Auslandssemester eine Lernvereinbarung (Learning Agreement) abschließen. In diesem Agreement wird festgehalten, wie viele ECTS Sie im Rahmen des BIPs erwerben und was Ihnen dafür an der FH Münster anerkannt wird.

Ab dem Wintersemester 2021/22 werden die Learning Agreements online über <https://learning-agreement.eu/> abgeschlossen. Hierfür ist es sehr wichtig, dass Sie die richtigen Daten in die Maske eingeben. Eine Anleitung mit Screenshots und eine Liste mit Daten (Ausfüllhilfe), finden Sie hier im [Downloadbereich](#).

Bitte geben Sie im Learning Agreement explizit an, dass es sich um ein BIP (Blended Intensive Program) handelt und reichen Sie das Learning Agreement ebenfalls im International Office ein.

Grant Agreement

Vor Ihrem Auslandssemester schließen Sie mit dem International Office eine Stipendienvereinbarung (Grant Agreement) ab. Sie bekommen eine E-Mail mit dem Grant Agreement. Bitte prüfen Sie ganz genau die (Bank-)Daten, bevor Sie unterzeichnen!

Immatrikulationsnachweis an der FH Münster

Bitte reichen Sie zusammen mit dem Grant Agreement auch eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung ein.

Auszahlung der ersten Stipendienrate

Sie erhalten mit der ersten Stipendienrate 70% der gesamten Förderungssumme, sofern wir alle erforderlichen Nachweise von Ihnen haben.

Während dem BIP

Virtuelle und physische Komponente des BIP

Sie sind verpflichtet, sowohl an der virtuellen, als auch an der physischen Komponente teilzunehmen, um eine ERASMUS+ Förderung für das BIP zu bekommen. Eine unvollständige Teilnahme kann zur Rückforderung bereits ausgezahlter Förderbeträge führen.

Nach dem BIP

Teilnahmebescheinigung

Sie bekommen von der Gastgeber-Hochschule die Teilnahme am BIP sowie die dadurch erworbenen ECTS bescheinigt. Bitte reichen Sie diese Bescheinigung nach Erhalt im International Office ein, damit wir die Auszahlung der zweiten Rate vornehmen können.

Erfahrungsbericht

Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen beim BIP in einem kurzen Erfahrungsbericht. Das Eingabeformular dazu finden Sie hier:

<https://www.fh-muenster.de/internationaloffice/outgoing/erfahrungsbericht.php>.
Bitte geben Sie bei „Art des Aufenthalts“ das Stichwort „Kurzzeitmobilität“ an.

Auszahlung der zweiten Stipendienrate

Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass alle Abschlussunterlagen vollständig eingereicht worden sind.

4. FAQs

➤ **Müssen für das Green Travel Top-up Hin- und Rückreise „grün“ sein?**

Es müssen über 50% Ihrer Reisen (Hin- und Rückreise) „grün“ sein. Beispiel: Hinreise mit Zug = „grün“. Zurück möchten Sie fliegen = nicht „grün“. Wenn Sie allerdings z.B. nach Frankfurt fliegen und dann mit dem Zug nach Münster reisen (und nicht mit dem Auto abgeholt werden) = mehr als 50% grün.

➤ **Was muss ich tun, wenn ich glaube, dass ich eine Sonderförderung erhalten könnte?**

Bitte wenden Sie sich so früh wie möglich an das International Office, so dass wir das weitere Vorgehen individuell mit Ihnen abstimmen können. Folgende Nachweise sind zur Feststellung der Eignung für eine Sonderförderung nötig:

- **Grad der Behinderung von min. 20%:** Scan meines Schwerbehindertenausweises, ein ärztliches Attest oder ein Bescheid des Landessozialamtes.
- **Eigene Kinder, die für die Zeit des BIPs mit ins Ausland kommen:** Scan der Geburtsurkunde/n. Das International Office behält sich vor, Nachweise über den tatsächlichen Aufenthalt des Kindes im Ausland anzufordern.
- **Chronische Erkrankung, die zu finanzieller Mehrbelastung im Ausland führt:** eine ärztliche Bestätigung, die sowohl die chronische Erkrankung als auch die dadurch verursachte finanzielle Mehrbelastung im Ausland bestätigt.

➤ **Bin ich über das ERASMUS+ Programm versichert?**

Mit der ERASMUS+ Förderung ist kein Versicherungsschutz verbunden. Auch die FH Münster haftet während Ihres Aufenthalts nicht für Unfälle auf dem Gelände der Gastinstitution. Entsprechend müssen Sie selbst für ausreichend Versicherungsschutz sorgen. In der Regel hat die Gastgeber-Hochschule für Sie als Teilnehmende einen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für Vorfälle auf ihrem Gelände abgeschlossen.

Zusätzliche sind folgende Versicherungen generell empfehlenswert:

- ggf. Reiseversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland),
- Haftpflichtversicherung (ggf. Berufs- und Privathaftpflicht),
- Versicherung für Unfälle und schwere Erkrankungen (einschließlich Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit),
- Darüber hinaus sollten Sie im Besitz einer europäischen Krankenversicherungskarte sein. Beachten Sie jedoch, dass auch mit der europäischen Krankenversicherungskarte die ärztliche Versorgung in vielen medizinischen Fällen unzureichend sein kann. Auch ein Rücktransport nach Deutschland ist bei diesem Versicherungsschutz nicht mit inbegriffen. Erkundigen Sie sich daher bei Ihrer deutschen Krankenkasse über die Leistungen ihrer ausländischen Partner und schließen Sie im Zweifel eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung ab.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie über ausreichenden Versicherungsschutz für den physischen Teil der BIP-Mobilität verfügen. Fragen zu diesem Thema klären Sie bitte mit dem Service Office bzw. Ihrer Krankenkasse.

➤ **Kann ich vor dem Auslandssemester meine Sprachkenntnisse verbessern?**

Wenn Sie im Gastland oder innerhalb Deutschlands einen kostenpflichtigen Sprachkurs besuchen, kann dieser vom International Office finanziell unterstützt werden. Die Beantragung läuft vor Beginn des Sprachkurses über unser Online-Formular. Informieren Sie sich bitte über: www.fh-muenster.de/sprachkurse

➤ **Wer sind meine Ansprechpartner im International Office?**

Sam Vivegnis (BIP-Outgoing Koordinator)

Email: sam.vivegnis@fh-muenster.de

Tel.: +49 251 83 64159

Laurin Eckermann (BIP-Incoming Koordinator)

Email: laurin.eckermann@fh-muenster.de

Tel.: +49 251 83 64110

Miriam Sterz (ERASMUS+ Hochschulkoordination)

E-Mail: sterz@fh-muenster.de

Tel.: +49 251 83 64108 Fax: +49.251.83 64104